

**Empfehlung Nr. 3**

**Zielvorstellungen und wichtigste Maßnahmen für die  
Ordnung und Entwicklung der Ballungsräume in Österreich**

Beschluß: 6. Sitzung am 20.06.1975

Ausführliche Informationen:

Stadterweiterung und Stadterneuerung in den österreichischen Ballungsräumen; ÖROK-Schriftenreihe Nr. 11  
Wien 1978 (vergriffen)

# 1. Begriff und Abgrenzung der Ballungsräume

## 1.1. Begriff

Ballungsräume sind Verdichtungsgebiete mit überwiegend städtischen Lebensbedingungen, die durch eine weitgehende Konzentration der Bevölkerung und der Wirtschaft gekennzeichnet sind. Die Ausstrahlung dieser Gebiete geht über administrative Grenzen hinaus, ihre Anziehungskraft führt zu Verflechtungen unterschiedlicher Funktion und Intensität mit anderen Räumen.

## 2.2. Abgrenzung

Bei der vorläufigen Abgrenzung der Ballungsräume wird von den Arbeiten von WURZER und GISSER ausgegangen<sup>1)</sup>.

Danach ergeben sich folgende Ballungsräume:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1) Wiener Raum                      | Wien<br>Wr. Neustadt<br>St. Pölten<br>Krems |
| 2) Oberösterreichischer Zentralraum | Linz<br>Wels<br>Steyr                       |
| 3) Steirischer Zentralraum          | Graz<br>Leoben - Bruck - Kapfenberg         |
| 4) Salzburg-Hallein                 |   |
| 5) Klagenfurt-Villach               |   |
| 6) Innsbruck (mit Unterinntal)      |   |
| 7) Vorarlberger Rheintal            | Bregenz - Dornbirn - Feldkirch - Bludenz    |

Die Bemühungen um eine Abgrenzung der Ballungsräume sollen jedoch nicht über zwei wesentliche Tatsachen hinwegtäuschen:

- + Ein Ballungsraum soll nicht nur isoliert betrachtet werden, sondern auch im Zusammenhang mit der funktionellen Region, deren Kernraum er darstellt. Die Kenntnis der mannigfaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Beziehungen zwischen dem Ballungsraum und seinen Komplementäräumen sowie der dafür erforderlichen Infrastruktur ist jedenfalls wichtiger als die Frage nach den Abgrenzungskriterien der Ballungsräume.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf verwiesen, daß der Einflußbereich von Ballungsräumen auch Ländergrenzen oder die Staatsgrenze (Salzburg, Rheintal) überschreiten kann.

- + Ein Ballungsraum stellt in sich keine homogene Region dar; vielmehr bestehen innerhalb der Ballungsräume starke strukturelle und funktionelle Unterschiede.

## 2. Stellung der Ballungsräume in Österreich und in den einzelnen Bundesländern

Den städtischen Agglomerationen (Ballungsräume) kommt in allen hochentwickelten Industriegesellschaften große Bedeutung zu. In ihnen lebt nicht nur ein hoher Anteil der gesamtstaatlichen Bevölkerung, in ihnen ist auch eine Vielzahl von differenzierten und hochspezialisierten, für die Entwicklung des gesamten Landes wichtigen Leistungen konzentriert. Die in den Städten ausgebildeten Strukturen bilden daher auch den

1) GISSER Richard in: „Der städtische Lebensraum in Österreich – Bevölkerungsentwicklung 1951-61-71“ I.S. Information 10 aus 1971  
WURZER Rudolf, Strukturanalyse des Österr. Bundesgebietes, Kartenband

Ausgangspunkt gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen. Die Funktion der Städte als zentrale Standorte drückt sich weiters in der überdurchschnittlichen hohen Produktivität der dort geleisteten Arbeit und im überproportional hohen Beitrag zum Bruttonationalprodukt aus.

In Österreich beträgt der Anteil der Stadtregionen (nach GISSER) an der Bevölkerung (1971) 54,0%. Die höchsten Werte je Bundesland weisen Vorarlberg (75,5%), die "Ostregion" Wien, Niederösterreich und Burgenland (66,8%) und Salzburg (57,4%) auf; den niedrigsten Wert Kärnten (38,0%).

Die Bevölkerung der Stadtregionen ist von 3,7% in den fünfziger Jahren auf 5,7 % in den sechziger Jahren angestiegen. Dabei ist der Wanderungsgewinn ungefähr gleichgeblieben (4,2 %: 4,4 %). Die Geburtenbilanz hat sich günstiger gestaltet. Sie war in den fünfziger Jahren noch negativ (-0,5 %) und in den sechziger Jahren positiv (+1,4 %).

Der Anteil der Stadtregionen (nach GISSER) am Brutto-Nationalprodukt 1971 (mit Ausnahme der Wohnungswirtschaft) liegt mit 66,8 % weit über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung. Den höchsten Wert verzeichnete die "Ostregion" mit 82,7 %, den niedrigsten Wert Tirol mit 46,2 %. Das Wachstum der Wirtschaft in den Stadtregionen lag zwischen 1964 und 1971 mit 85,5 % um 2 Prozentpunkte über dem österreichischen Durchschnitt; läßt man den Sonderfall Wien außer Betracht, ist dieser Vorsprung wesentlich höher.

Die Kernstädte der Ballungsräume sind als Bundeshauptstadt, als Landeshauptstädte und als "Viertelhauptstädte" zentrale Orte der höchsten Stufen. Sie haben also die klassische Funktion der Stadt als Mittelpunkt eines größeren Gebietes beibehalten.

Die Stellung der Ballungsräume in Österreich wird stark von ihrer geographischen Lage und damit ihrer Zuordnung zu europäischen Hauptwirtschaftsgebieten sowie ihrem Anschluß an das österreichische und an das internationale Verkehrsnetz beeinflusst.

### **3. Entwicklungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten der Ballungsräume**

Im Verlauf der letzten Generationen ist eine weitgehende Umkehr des Verhältnisses zwischen Stadt und Land eingetreten. Gegenüber früher lebt heute der Großteil der Bevölkerung in den Städten. Rechnet man zu den Stadtregionen noch die Kleinstädte, kommt man in Österreich auf einen Bevölkerungsanteil von rund zwei Drittel der Gesamtbevölkerung. Der Trend der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung geht weiterhin von den ländlichen Räumen hin zu den Ballungsräumen.

Die Entwicklung der Städte und Stadtregionen ist deshalb für die gesamtstaatliche Entwicklung von größter Bedeutung.

#### **3.1. Agglomerationsvorteile und Agglomerationsnachteile in den Ballungsräumen**

Die Konzentration einer großen Anzahl von Einwohnern und Arbeitsplätzen bietet sowohl den Bewohnern wie auch den Betrieben wesentliche "Fühlungsvorteile".

Den Bewohnern steht eine große Auswahl an Arbeitsplätzen, an Bildungsmöglichkeiten und öffentlichen Einrichtungen, auch höchsten Ranges, an Möglichkeiten des Konsums und der Freizeitgestaltung und der persönlichen Kontaktnahme zur Verfügung.

Vom Betrieb her gesehen, bietet der Ballungsraum eine große Auswahl an Arbeitskräften, an Zulieferbetrieben und Kontaktmöglichkeiten mit Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Banken oder Behörden), an Infrastruktureinrichtungen aller Art und nicht zuletzt auch einen wichtigen Kundenstock.

Wenn auch in der Regel gesagt werden kann, daß die soziale, wirtschaftliche und technische Struktur eines Ballungsraumes umso differenzierter ist und meist auch umso größere Vorteile bietet, je größer die Einwohnerzahl dieses Ballungsraumes ist, wachsen andererseits aber auch die Agglomerationsnachteile im allgemeinen mit der Größe des Ballungsraumes. Dazu zählen ungünstige Wohnverhältnisse, Beeinträchtigung durch Lärm und Luftverunreinigung, Fehlen von Grünflächen in Wohnungsnahe und Verkehrsprobleme.

Der Raumbedarf für städtische Funktionen in den Ballungsräumen wächst infolge der Bevölkerungszunahme und infolge der steigenden Flächenansprüche je Einwohner und je Arbeitsplatz. Dadurch kommt es zu Engpässen und überdurchschnittlichen Preissteigerungen, insbesondere auf dem Wohnungs- und dem Grundstücksmarkt.

Die Probleme der Ballungsräume erfordern ordnende und lenkende Maßnahmen auch im Hinblick darauf, daß die ländlichen Gebiete von der Entwicklung der Ballungsräume betroffen werden. Es ist festzustellen, daß Maßnahmen (wie Wachstumsbremse in den Ballungsräumen), wie sie derzeit in internationalen Organisationen (OECD, EG) und in anderen Staaten erwegen werden, nicht ohne weiteres auf Österreich übertragen werden können.

### **Räumliche Unterschiede innerhalb der Ballungsräume**

Die Agglomerationsvor- und -nachteile weisen innerhalb der Ballungsräume starke Unterschiede auf. Jede Stadtregion läßt sich, wenn auch in höchst unterschiedlichem Maße und in sehr unterschiedlicher Ausprägung, grob in drei Zonen gliedern: den historischen Stadtkern, dicht verbaute gründerzeitliche Stadtviertel und Stadtrandgebiete sowie Umlandgemeinden.

Die historischen Stadtkerne sind durch eine Konzentration öffentlicher Einrichtungen und hochwertiger Betriebe gekennzeichnet; sie bieten gute Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche Freizeiteinrichtungen und werden durch den öffentlichen Verkehr gut bedient. Die Zunahme von Büro- und hochwertigen Dienstleistungsbetrieben führt zu einer Verdrängung der Wohnnutzung und kleiner Betriebe; es ergeben sich zunehmende Schwierigkeiten für den Individual- und zum Teil auch für den öffentlichen Verkehr. Die Stadtkerne weisen teilweise ungünstige Wohnverhältnisse und einen Mangel an Grünflächen auf.

Die dicht bebauten gründerzeitlichen Stadtteile werden durch den öffentlichen Verkehr relativ gut bedient und weisen auch eine ausreichende Versorgung mit Arbeitsplätzen und Einkaufsmöglichkeiten auf; diesen Vorteilen stehen vielfach ungünstige Wohnverhältnisse und eine schlechte Wohnungsstruktur gegenüber. Sie weisen ferner häufig eine ungeordnete Durchmischung von Wohnungen und störenden Betrieben auf, ein Defizit an Grünflächen und zum Teil auch Verkehrsprobleme, insbesondere des ruhenden Verkehrs. Die Abwanderung von Bewohnern und von Betrieben bei gleichzeitiger Verschlechterung der Bausubstanz führt dazu, daß der Standard und die Attraktivität solcher Gebiete absinkt.

Die Stadtrandgebiete und Umlandgemeinden zeigen ein sehr uneinheitliches Bild: alte Ortskerne, Einfamilien-siedlungen und Kleingartenanlagen aus verschiedenen Epochen, dichtere Wohnbebauung aus jüngerer Zeit, Industriegebiete, technische Großanlagen und dazwischen landwirtschaftlich genutzte Flächen und Erholungsgebiete.

Die Stadtrandgebiete und Umlandgemeinden weisen im allgemeinen eine jüngere und bessere Wohnstruktur auf als die alten Stadtteile; viele Wohnungen liegen im Grünen, und größere Naherholungsgebiete sind leichter erreichbar. Für den Individualverkehr ergeben sich innerhalb dieser Gebiete keine Schwierigkeiten. Diese Vorteile werden durch eine meist unzureichende Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Einrichtungen erkauft, durch vielfach lange Wege zu Arbeitsplätzen und Schulen sowie zum Teil auch durch das Fehlen von zentraler Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

## **4. Ziele**

### **4.1. Allgemeine Ziele**

Die Raumordnungspolitik hat die Aufgabe, humane Lebensverhältnisse und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in den Ballungsräumen zu sichern bzw. herbeizuführen.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat sie sowohl günstige Entwicklungen zu sichern bzw. zu fördern, als auch Fehlentwicklungen zu verhindern, und bestehende Mängel und Schwächen abzubauen.

Ballungsräume sind als Räume mit hohen wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten so zu gestalten, daß sie ihre Aufgaben für die Entwicklung des Landes- und Bundesgebietes sowie gegebenenfalls auch darüber erfüllen können. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Ballungsräume aus anderen Gebieten Gegenleistungen (z. B. Wasserversorgung, Erholungsmöglichkeiten) beziehen.

### **4.2. Ballungsraum als Lebensraum**

Die Gestaltung des Ballungsraumes als Lebensraum sollte unter möglichst aktiver Mitbestimmung der Bevölkerung erfolgen.

Das gilt im besonderen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse, und zwar sowohl im Hinblick auf die Wohnungsstruktur als auch auf die Wohnumwelt.

In Ergänzung notwendiger gesellschaftspolitischer Maßnahmen sind qualitative Unterschiede in der städtebaulichen und baulichen Struktur, die zwangsläufig zu einer Segregation nach Einkommens- und Altersschichten und nach Familientypen führen, weitestgehend auszugleichen.

Diese strukturellen Verbesserungen sollen sowohl gesunde Wohnverhältnisse herbeiführen als auch die Integration sozialer Randgruppen erleichtern.

In Wohngebieten sind die Einrichtungen zur Deckung der Bedürfnisse des täglichen Lebens so anzuordnen, daß einerseits die bestgeeigneten Standorte genützt werden, andererseits aber deren räumliche Zuordnung nur ein Mindestmaß an Verkehr erfordert.

Für ausreichende Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und für ihre Betreuung ist Raum bereitzustellen.

Bei der Gestaltung der Wohngebiete ist auf die Integration der alten Menschen, ihre spezifischen Bedürfnisse und insbesondere auf ihre eingeschränkte Mobilität Bedacht zu nehmen.

Bei der Standortwahl und bei der Dimensionierung höherrangiger öffentlicher Einrichtungen (Kultur, Bildung, Gesundheit, Fürsorge, Verwaltung) ist nicht nur auf die Bedürfnisse der Ballungsräume selbst, sondern auch auf die der von ihnen mitversorgten Gebiete Rücksicht zu nehmen.

Bei der Flächenvorsorge für die Erholung in den Ballungsräumen ist sowohl auf die Bereitstellung genügend großer Freiräume und Einrichtungen für die tägliche Erholung in Nähe der Wohnstätten und der Arbeitsplätze (Parkanlagen, Spiel- und Sportanlagen, Kleingartenanlagen) - womöglich in zusammenhängenden Grünbereichen - Bedacht zu nehmen als auch auf die Bereitstellung und Sicherung von Naherholungsgebieten in guter räumlicher oder verkehrsmäßiger Zuordnung zu den Wohngebieten.

Die Umweltqualität in den Ballungsräumen ist durch technische, raumordnende und durch Gestaltungsmaßnahmen zu verbessern; hiebei ist die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, der Wissenschaft und der Wirtschaft erforderlich. Im besonderen sind die Ursachen der für Ballungsräume symptomatischen Gesundheitsschädigungen zu bekämpfen.

Zur Sicherung bzw. Verbesserung der Umweltqualität und damit der Volksgesundheit ist in den Ballungsräumen anzustreben:

- + Eindämmung der Lärmbelastung;
- + Abbau der Luftverschmutzung;
- + Vorsorge für ausreichendes Trink- und Nutzwasserangebot sowie für optimalen Hochwasserschutz;
- + Verbesserung der Gewässergüte;
- + Gewährleistung einer einwandfreien Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung;
- + Erhaltung und Schaffung ausreichender Grünflächen.

Hinsichtlich der Kostenübernahme für die Schäden, die durch eine zu große Umweltbelastung hervorgerufen werden, ist soweit als möglich das Verursacherprinzip anzuwenden.

Die Verbesserung der Umweltqualität besteht aber nicht nur in der Abwehr oder in der Vermeidung von Störungen, sondern auch in der bewußten Gestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes. Die Erhaltung historischer und kulturell bemerkenswerter Bauten, Stadt- und Ortsteile (Ensembles) sowie der natürlichen Landschaft trägt ebenso zur Verbesserung der Umweltverhältnisse bei, wie die qualitätvolle Gestaltung von Neubauten und von Grünflächen.

### **4.3. Ballungsraum als Wirtschaftsraum**

Für den steigenden Raumbedarf und die sich wandelnde Standortförderung des sekundären und des tertiären Wirtschaftssektors in den Ballungsräumen ist Vorsorge zu tragen.

Anzustreben ist eine gesicherte Versorgung mit Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung einer breiten Branchenstreuung, der Vermeidung übermäßiger räumlicher Konzentrationen sowie unter Bedachtnahme auf gesunde Umweltbedingungen und auf die Kapazität der Infrastruktur. Dies erfordert koordinierte Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik.

Besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung der Verbesserung der nahversorgenden Einrichtungen in Ballungsräumen zu legen. Landwirtschaftliche Intensivkulturen innerhalb der Ballungsräume sind zwecks besserer Versorgung der Bevölkerung zu sichern.

Der Ausbau des Fremdenverkehrs ist im Sinne eines international konkurrenzfähigen Städtetourismus zu fördern.

Dem öffentlichen Massenverkehr ist gegenüber dem Individualverkehr der Vorrang einzuräumen. Die Attraktivität der öffentlichen Massenverkehrsmittel ist daher so zu heben, daß der Individualverkehr, vor allem für die Fahrten von und zum Arbeitsplatz, eingeschränkt werden kann.

Bei städtebaulichen und baulichen Maßnahmen in den Ballungsräumen sind Lösungen vorzuziehen, die den geringstmten Bedarf an Energie, an Wasser und an Rohstoffen verursachen.

#### 4.4. Räumliches Leitbild

Sämtliche raumordnende Maßnahmen sind auf ein ausgewogenes Verhältnis der einzelnen Daseinsfunktionen in den Ballungsräumen unter Einbeziehung der Kompensationsfunktionen der ländlichen Gebiete abzustimmen.

Räumliche Leitbilder sind grundsätzlich durch die integrierte Betrachtungsweise der Hauptfunktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Verkehr sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Randbedingungen zu erstellen.

Die anzustrebende Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Umweltqualität in den Ballungsräumen macht deren Umgestaltung und Ausbau in Form der Stadterneuerung erforderlich.

Bei der Entscheidung zwischen Stadterneuerung und Stadterweiterung und bei deren Realisierung sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- + Steigender Flächenbedarf für die Erfüllung der Daseinsfunktionen;
- + Klare Abgrenzungen zwischen Bebauung und freier, vor Zersiedlung zu schützender Landschaft;
- + Berücksichtigung bestehender Strukturen, Zentren und der öffentlichen Verkehrsnetze.

Bei Stadterneuerung und Stadterweiterung sind Wohnungen, Arbeitsstätten, öffentliche Einrichtungen einander so zuzuordnen, daß einerseits Störungen weitestgehend vermieden werden und daß andererseits die Kommunikation zwischen den einzelnen Funktionen möglichst günstig gestaltet wird.

Die älteren Stadtteile und Ortskerne sind weitgehend zu erneuern, wobei je nach der vorhandenen städtebaulichen Struktur und Bausubstanz zwischen Erhaltung, Modernisierung, Umgestaltung und Abbruch mit Neubebauung zu wählen ist.

Infolge des durchschnittlich höheren Baualters ist in diesen Gebieten die Verbesserung der Wohnverhältnisse, und zwar sowohl im Hinblick auf die Wohnungsstruktur als auch auf die Wohnumwelt, von vorrangiger Bedeutung.

Standortverlagerungen von Betrieben sind zu unterstützen sowie zu erleichtern, wenn Betriebe in ihrer räumlichen Entwicklung gehemmt sind oder die von ihnen verursachten Störungen nicht beseitigt werden können.

Den Betrieben des tertiären Sektors, insbesondere für Bürobauten, sind Standortalternativen außerhalb der überlasteten City-Bereiche anzubieten.

Bestehende Grünflächen sind zu erhalten, und in unterversorgten Gebieten sind neue zu schaffen.

Das übergeordnete Straßennetz ist in den dichtbebauten Gebieten unter dem Gesichtspunkt auszubauen, daß Wohnviertel und Stadtzentren vom Durchgangsverkehr weitgehend entlastet werden.

In den Stadtrandgebieten und Umlandgemeinden sind im Zuge der Stadterweiterung folgende Gesichtspunkte zu beachten.

Die vorhandene Wohnbebauung ist im allgemeinen durch eine dichtere Bebauung zu ergänzen, womit die Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs verbessert werden.

Zur Ermöglichung der angestrebten Standortverlagerung von Betrieben aus den dichtbebauten Gebieten sind standortgünstige Industriezonen zu schaffen. Es ist aber auch die Errichtung von Betrieben des tertiären Sektors anzustreben.

Die für den Wohnungsbau und die Betriebsansiedlung vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem Ziel, das Entstehen von Monostrukturen zu verhindern. Neu angelegte Wohngebiete sind zeitgerecht und ausreichend mit Wohnfolgeeinrichtungen zu versorgen.

Größere Erholungsflächen sind so anzulegen, daß sie sowohl den Wohngebieten des Stadtrandes und der Umlandgemeinden zugeordnet sind, als auch aus den dichtbebauten Gebieten gut erreicht werden können.

Die Stadtrandgebiete und Umlandgemeinden sind mit Linien des öffentlichen Massenverkehrs zeitgerecht und ausreichend zu erschließen, soweit entsprechender Bedarf gegeben ist.

Im Hinblick auf die besondere Situation in Ballungsräumen erscheint die Gesamtverkehrsplanung im Zusammenwirken mit der Erstellung des räumlichen Leitbildes für den Ballungsraum und dessen Einzugsgebiet notwendig. Hierbei müssen aufeinander abgestimmt werden:

- + Nahverkehr - innerhalb des Ballungsraumes,
- + Regionalverkehr - Verkehr in der auf das Ballungsgebiet ausgerichteten Region,
- + Fernverkehr.

Für die Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb der Ballungsräume ist im besonderen anzustreben:

- + Koordinierung des öffentlichen Verkehrs mit dem Individualverkehr durch Bereitstellung von Park- and Ride- Möglichkeiten;
- + Lösung des Problems des ruhenden Verkehrs;
- + Schaffung von verkehrsarmen und Fußgängerzonen;
- + Fernhaltung des Schwerverkehrs aus den dicht bebauten Gebieten;
- + Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene, soweit dies möglich ist.

Im Zuge des weiteren Ausbaues des Regionalverkehrs ist insbesondere die Zusammenarbeit der beteiligten Verkehrsträger anzustreben und zu fördern.

Zur Sicherung der weiteren Entwicklung der Ballungsräume ist der Ausbau und die Verbesserung der Fernverkehrsverbindungen sowie vor allem die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene notwendig.

## 5. Vorhandenes und anzustrebendes Instrumentarium

Den für die Raumordnung in den Ballungsräumen verantwortlichen Gebietskörperschaften steht eine Fülle von Instrumenten sowohl im Bereich der Hoheitsverwaltung wie auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Anwendung dieses Instrumentariums ist folgendes zu beachten:

- + Die vorhandenen Möglichkeiten der Raumordnung durch hoheitsrechtliche Maßnahmen sind voll auszuschöpfen.
- + Bei privatwirtschaftlichen Maßnahmen der Gebietskörperschaften ist in dem Maße, in dem es ihre Zweckbestimmung erlaubt, soweit wie möglich zur Ergänzung der hoheitsrechtlichen Maßnahmen auf eine geordnete räumliche Entwicklung Bedacht zu nehmen; das gilt im besonderen für den Einsatz von finanziellen Mitteln.

### **(Zusätzliche Stellungnahme von Städtebund und Land Wien:**

Es muß dabei auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, den Städten und Umlandgemeinden in den Ballungsräumen in Zukunft einen größeren Anteil am Ertrag ihrer wirtschaftlichen Leistungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zu belassen.)

- + Die Koordinierung hoheitsrechtlicher und privatwirtschaftlicher Maßnahmen der beteiligten Gebietskörperschaften und deren Zusammenarbeit ist durch geeignete Organisationsformen sicherzustellen.
- + Soweit das vorhandene hoheitsrechtliche und privatwirtschaftliche Instrumentarium nicht ausreicht, die geordnete Entwicklung der Ballungsräume zu sichern, sind neue Rechtsgrundlagen und neue Organisationsformen zu schaffen und widersprüchliche Regelungen abzubauen.

## 6. Weitere Vorgangsweise




Die Ziele für die Entwicklung in den Ballungsräumen wären mit den Zielen für ein österreichisches Raumordnungskonzept abzustimmen.

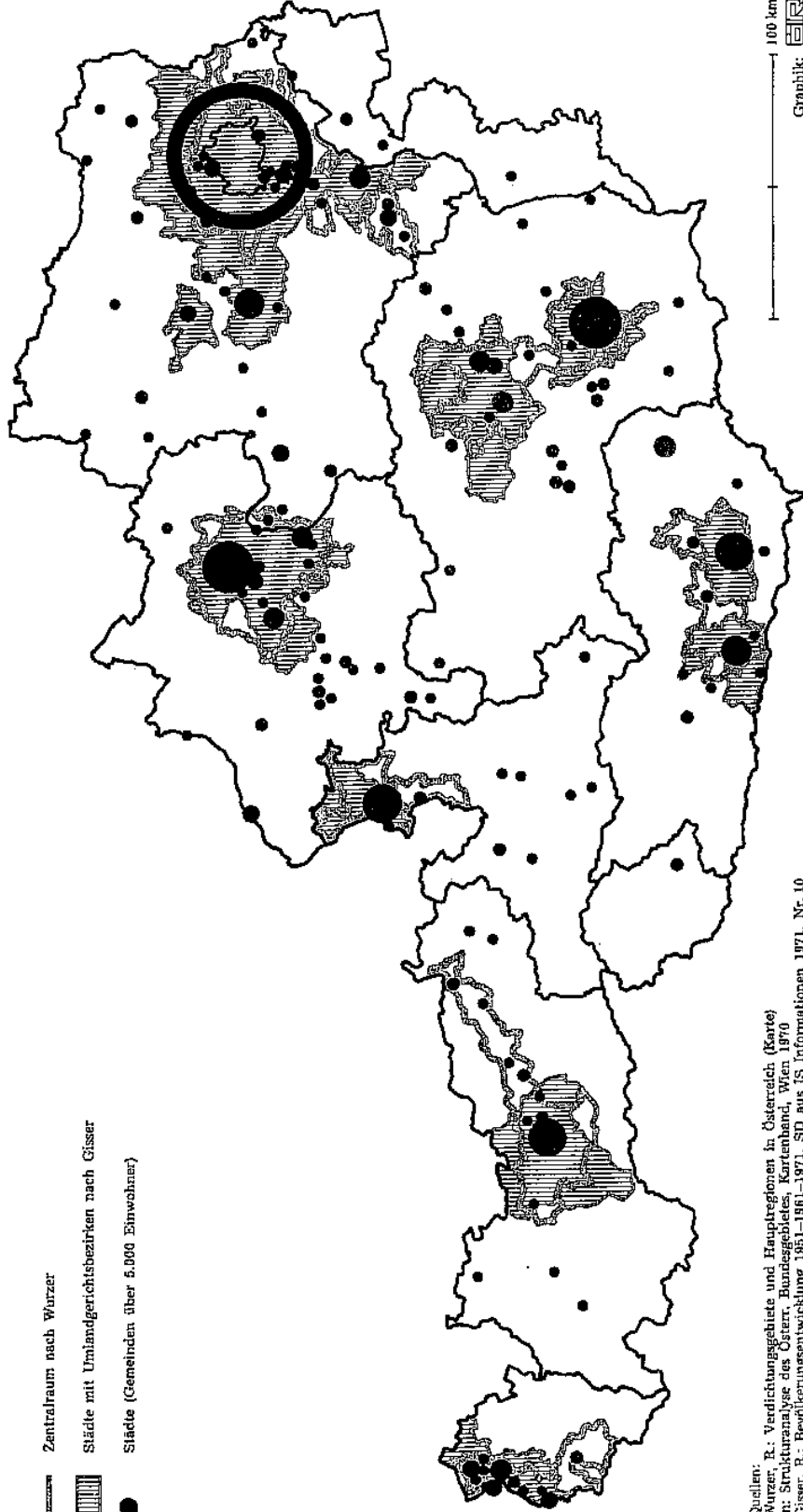
Die Ziele sind von den Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei Planungen und Maßnahmen in den Ballungsräumen zu verfolgen.

Empfehlung Nr. 3, Karte 1

### ABGRENZUNG DER BALLUNGSRÄUME

Vorläufige Abgrenzung der Ballungsräume durch den Unterausschuß „Ballungsräume“ aufgrund der Arbeiten von R. Würzler und R. Gisser (Beschluß der ÖROK, 6. Sitzung, Juni 1976)

-  Zentralraum nach Würzler
-  Städte mit Umhandgerichtsbezirken nach Gisser
-  Städte (Gemeinden über 5.000 Einwohner)



Quellen:  
Würzler, R.: Verdichtungsgebiete und Hauptregionen in Österreich. (Karte)  
in: Strukturanalyse des Österr. Bundesgebietes, Kartensband, Wien 1970  
Gisser, R.: Bevölkerungsentwicklung 1961-1961-1971. SD aus IS Informationen 1971, Nr. 10

